



KURZZEIT- UND VERHINDERUNGSPFLEGE

Wenn Sie oder Ihre Angehörigen für eine begrenzte Zeit auf vollstationäre Pflege angewiesen sind, insbesondere zur Bewältigung von Krisensituationen bei der häuslichen Pflege oder übergangsweise im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt, dann können Sie die Kurzzeit- und oder Verhinderungspflege in Anspruch nehmen. Als Leistung der Pflegeversicherung kann die Kurzzeit- und Verhinderungspflege ab dem Pflegegrad 2 in Anspruch genommen werden. Für den Anspruch der Verhinderungspflege muss der Pflegegrad bereits 6 Monate bestehen.

Die Höhe der Leistung beträgt für die Kurzzeitpflege jeweils bis zu 1.854,00 Euro und für die Verhinderungspflege bis zu 1.685,00 Euro pro Kalenderjahr. Dadurch kann der Leistungsbetrag auf insgesamt bis zu 3.539,00 Euro im Kalenderjahr erhöht werden.

Pflegegrad	2	3	4	5
Kostenart				
Pflegekosten	71,98 €	88,88 €	106,50 €	114,52 €
Ausbildungsumlage „GPA“	1,64 €	1,64 €	1,64 €	1,64 €
Ausbildungsumlage „Generalistik“	4,58 €	4,58 €	4,58 €	4,58 €
Pflegekosten pro Tag	78,20 €	95,10 €	112,72 €	120,74 €
Die Pflegekasse übernimmt jährlich einen Betrag in Höhe von 1.854,00 € für die Kurzzeitpflege und 1.685,00 € für die Verhinderungspflege, um die Kosten für die Pflege und die Ausbildungsumlage (siehe oben) zu bezahlen. Daraus ergibt sich die Anzahl der Tage, die von der Kasse übernommen werden:				
Tage der Kurzzeitpflege	23 Tage	19 Tage	16 Tage	15 Tage
Tage der Verhinderungspflege	21 Tage	17 Tage	14 Tage	13 Tage

Rundungsdifferenzen können vorkommen

Kosten in der Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten sind vom Bewohner zu übernehmen. Die Höhe des Eigenanteils gesamt richtet sich nach der Länge des Aufenthalts.

Pflegegrad	2	3	4	5
Kostenart				
Unterkunft und Verpflegung	31,73 €	31,73 €	31,73 €	31,73 €
Investitionskosten	29,27 €	29,27 €	29,27 €	29,27 €
Eigenanteil pro Tag	61,00 €	61,00 €	61,00 €	61,00 €
Eigenanteil KZP Gesamt	1426,00 €	1159,00 €	976,00 €	915,00 €
Eigenanteil VHP Gesamt	1281,00 €	1037,00 €	854,00 €	793,00 €



VOLLSTATIONÄRE PFLEGE

Pflegegrad 2

Dauerpflege		
	Leistung	pro Tag (€)
Pflegeleistungen	Pflegegrad 2	71,98
Investitionskosten	Einzelzimmer	29,27
Weitere Leistungen	Betreuung und Aktivierung (§ 43b)	7,85
	Unterkunft	15,96
	Verpflegung	15,77
	Ausbildungsumlage „GPA“	1,64
	Ausbildungsumlage „Generalistik“	4,58
Heimentgelt	TÄGLICH	147,05 €
Heimentgelt	MONATLICH (x 30,42)	4473,26 €
Leistungen der Pflegekasse pro Monat	Abzüglich: Erstattung der gesetzlichen Pflegekasse	- 805,-
	Abzüglich: § 43b-Erstattungen	- 238,80
Voraussichtliche monatliche Belastung des Bewohners		<u>3.429,46 €</u>

Pflegegrad 3

Dauerpflege		
	Leistung	pro Tag (€)
Pflegeleistungen	Pflegegrad 3	88,88
Investitionskosten	Einzelzimmer	29,27
Weitere Leistungen	Betreuung und Aktivierung (§ 43b)	7,85
	Unterkunft	15,96
	Verpflegung	15,77
	Ausbildungsumlage „GPA“	1,64
	Ausbildungsumlage „Generalistik“	4,58
Heimentgelt	TÄGLICH	163,95 €
Heimentgelt	MONATLICH (x 30,42)	4987,36 €
Leistungen der Pflegekasse pro Monat	Abzüglich: Erstattung der gesetzlichen Pflegekasse	- 1.319,00
	Abzüglich: § 43b-Erstattungen	- 238,80
Voraussichtliche monatliche Belastung des Bewohners		<u>3.429,56 €</u>

Die gesetzliche Pflegeversicherung zahlt einen Zuschuss auf die pflegebedingten Kosten für Pflegebedürftige in vollstationärer Versorgung. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Dauer der Versorgung in einer vollstationären Pflegeeinrichtung:

Prozentsatz:
 Bis zu 12 Monate: 15% Mehr als 24 Monate: 50%
 Mehr als 12 Monate: 30% Mehr als 36 Monate: 75%



Pflegegrad 4

Dauerpflege		
	Leistung	pro Tag (€)
Pflegeleistungen	Pflegegrad 4	106,50
Investitionskosten	Einzelzimmer	29,27
Weitere Leistungen	Betreuung und Aktivierung (§ 43b)	7,85
	Unterkunft	15,96
	Verpflegung	15,77
	Ausbildungsumlage „GPA“	1,64
	Ausbildungsumlage „Generalistik“	4,58
Heimentgelt	TÄGLICH	181,57 €
Heimentgelt	MONATLICH (x 30,42)	5523,36 €
Leistungen der Pflegekasse pro Monat	Abzüglich: Erstattung der gesetzlichen Pflegekasse	- 1.855,00
	Abzüglich: § 43b-Erstattungen	- 238,80
Voraussichtliche monatliche Belastung des Bewohners		<u>3.429,56 €</u>

Pflegegrad 5

Dauerpflege		
	Leistung	pro Tag (€)
Pflegeleistungen	Pflegegrad 5	114,42
Investitionskosten	Einzelzimmer	29,27
Weitere Leistungen	Betreuung und Aktivierung (§ 43b)	7,85
	Unterkunft	15,96
	Verpflegung	15,77
	Ausbildungsumlage „GPA“	1,64
	Ausbildungsumlage „Generalistik“	4,58
Heimentgelt	TÄGLICH	189,49 €
Heimentgelt	MONATLICH (x 30,42)	5.764,29 €
Leistungen der Pflegekasse pro Monat	Abzüglich: Erstattung der gesetzlichen Pflegekasse	- 2.096,00 €
	Abzüglich: § 43b-Erstattungen	- 238,80 €
Voraussichtliche monatliche Belastung des Bewohners		<u>3.429,49 €</u>

Die gesetzliche Pflegeversicherung zahlt einen Zuschuss auf die pflegebedingten Kosten für Pflegebedürftige in vollstationärer Versorgung. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Dauer der Versorgung in einer vollstationären Pflegeeinrichtung:

Prozentsatz:			
Bis zu 12 Monate:	15%	Mehr als 24 Monate:	50%
Mehr als 12 Monate:	30%	Mehr als 36 Monate:	75%



ZUSATZLEISTUNGEN NACH §88 SGB XI

FOLGENDE ZUSATZLEISTUNGEN KÖNNEN SIE BEI UNS HINZUBUCHEN:

	Tägliche Kosten	Monatliche Kosten
DGUV Sicherheitsprüfung von Elektrogeräten	0,20 €	6,08 €
Individuelle Nutzung TV-Anschluss	1,00 €	30,42 €
Telefon-Flatrate	0,75 €	88,82 €
W-LAN	0,75 €	22,81 €
Funkfinger	0,53 €	16,12 €
Ehepartnerzimmer-Zuschlag	10,00 €	304,20 €
Komfort-Light Zimmer	7,40 €	225,11 €
Komfort Zimmer	15,53 €	472,42 €